

# Jahresbericht 1993

## Table of Contents

Jahresbericht 1993 . . . . .	1
Vorwort . . . . .	1
Entwicklung - Straffälligenhilfe Ortenau . . . . .	1
Anlauf- und Beratungsstellen . . . . .	3
Betreutes Wohnen . . . . .	3
1. Lahr . . . . .	3
Zielsetzung . . . . .	3
Zielgruppe . . . . .	4
Aufnahmekriterien: . . . . .	5
Ausschlußkriterien: . . . . .	5
Pädagogische Ansätze und Methoden: . . . . .	5
Angebote . . . . .	6
Freizeitangebote . . . . .	8
II. Offenburg . . . . .	10
Hauptstraße. 13 a . . . . .	10
Finanzen . . . . .	14
- Personal . . . . .	15
Zukunftsperspektiven . . . . .	15
Statistik . . . . .	15
Anlauf und Beratungsstelle für Straffällige Offenburg . . . . .	15
Wohngruppe Hauptstraße 13a . . . . .	18
Anlauf- und Beratungsstelle Lahr: . . . . .	18



# Jahresbericht 1993

## Vorwort

Das Jahr 1993 war geprägt durch den Aufbau und die Umsetzung der Arbeitsgemeinschaft "Straffälligenhilfe Ortenau". Dieser Zusammenschluß der Bezirksvereine Offenburg, Lahr, Kehl, Bühl / Achem wurde mit dem Kooperationsvertrag vom Dezember 1992 besiegelt. Diese Kooperation wurde von unserem Landesverband begrüßt, da dadurch mit der Errichtung der neuen Übergangswohneinrichtung und Beratungsstelle in Offenburg der letzte "Weiße Fleck" auf der Landkarte gefällt wurde. Somit ist jetzt ein flächendeckendes Netz von Wohn- und Beratungseinrichtungen im Bereich des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege erreicht.

Dies war allerdings nur möglich durch die großzügige Anschubfinanzierung unseres Landesverbandes und die Anstrengungen der beteiligten Bezirksvereine, deren Vorstände durch ihr erhebliches ehrenamtliches Engagement zur Verwirklichung dieses Zieles beigetragen haben. Besonders der Offenburger Bezirksverein und sein Vorstand, der der Arbeitsgemeinschaft "Straffälligenhilfe Ortenau" vorsteht, hat bei aller Skepsis, die in dem finanziellen Risiko begründet ist, in zahlreichen Sitzungen die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen und somit zum Gelingen des Projektes beigetragen. Von der Bewährungshilfe im Ortenaukreis wurden wir stets in unserem Anliegen unterstützt, da hier ein großes Eigeninteresse an einer betreuten Wohneinrichtung für Straffällige und Straftentlassenen besteht.

Hervorgehoben werden muß die Kooperation mit der Jugendberufshilfe Ortenau, die mit ihrem Arbeitsprojekt in 15 - monatiger Bauzeit die Häuser in der Goldgasse 17/19 in Offenburg in den jetzigen Zustand versetzt hat. Hier konnten schon 'in der Bauphase viele unserer Klienten beschäftigt werden. Die Jugendberufshilfe war Mitinitiator und ständiger Partner bei der Umsetzung des neuen Projektes.

Erstmals ist es auch gelungen, zusammen mit der Stadt Offenburg, dem Ortenaukreis und der Jugendberufshilfe gemeinsam eine Konzeption für den Betrieb der Häuser zu erarbeiten, womit eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Gelingen der Arbeit, nämlich die Einbindung in bestehende Sozialstrukturen, ermöglicht wurde.

Zahlreiche Sach- und Geldspenden, aber auch die großzügige Zuweisung von Geldbußen von Richtern und Staatsanwaltschaft im Ortenaukreis, haben uns den Start erleichtert.

Für die großzügige ideelle und materielle Unterstützung sei an dieser Stelle allen Beteiligten gedankt, mit dem Ausdruck der Hoffnung auf weitere wohlwollende Anteilnahme an diesem wichtigen Aufgabengebiet.

*W. Kuchenbecker* Geschäftsführer

## Entwicklung - Straffälligenhilfe Ortenau

Bis zur Verwirklichung der "Straffälligenhilfe Ortenau" war es ein langer und manchmal steiniger Weg. Von der Entwicklung der Idee bis zur Umsetzung vergingen Jahre. Begonnen hat die geschichtliche Entwicklung beim Bezirksverein Lahr, der im Ortenaukreis die erste Übergangswohneinrichtung in der Bismarckstraße 44 in Lahr mit vier Wohnplätzen. Im Juni 1985 wurde das zweite Haus in der Stefäntenstraße 54 in Lahr gekauft und mit den betreuten Personen in monatelanger Arbeit um- und ausgebaut. Ein zweiter Sozialarbeiter wurde eingestellt. Im Jahre 1987

waren die Umbauarbeiten abgeschlossen und das Haus konnte mit maximal neun Plätzen belegt werden. Die Bezirksvereine im Ortenaukreis beteiligten sich zunehmend an der Finanzierung der Arbeit, da die Häuser in Lahr für den ganzen Ortenaukreis zuständig waren. Die Belegung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe.

Die folgenden Jahre waren geprägt von dem Versuch, die konzeptionelle Arbeit zu konsolidieren. Anfänglich gelang dies auch sehr gut, da die finanzielle Grundlage gegeben war und eine entsprechende personelle Ausstattung gewährleistet schien. Zudem konnten über den neu gegründeten Verein "Arbeiten-Wohnen-Leben" e.V., der dem Bezirksverein angeschlossen war einige Bewohner der Häuser beschäftigt werden und langfristig in Arbeit vermittelt werden. Dies erleichterte den Resozialisierungserfolg erheblich.

In der Folgezeit aber häuften sich die Schwierigkeiten: Jahr für Jahr ging das Bußgeldaufkommen zurück, was zur Folge hatte, daß zeitweise Personal reduziert werden mußte und die Arbeit somit für die verbleibenden Angestellten immer aufwendiger und belastender wurde. Arbeitsprojekte konnten nicht mehr durchgeführt werden, da einerseits die materielle Basis fehlte, andererseits kaum noch entsprechende Aufträge zu bekommen waren. Die Zuschüsse unseres Landesverbandes stagnierten, da die Zuweisungen des Landeswohlfahrtsverbandes pauschal für ganz Baden erfolgen und in den letzten Jahren trotz steigendem Bedarf der Bezirksvereine, welche Übergangseinrichtungen betreiben, nicht mehr erhöht worden sind. Der Sonderfonds des Landesverbandes, der sich aus Zuweisungen der Bezirksvereine im Landesteil Baden speist, konnte seine Mittel, bei rückläufigem Bußgeldaufkommen, auch nicht mehr aufstocken, wodurch die Solidargemeinschaft der Bezirksvereine zunehmend unter Druck geriet.

Die Stadt Lahr beklagte den Standort der Wohneinrichtung für Straftatlassene und Straffällige, da befürchtet wurde, daß der Magneteffekt dieser Einrichtung die Stadt besonders belastet, weil Personen aus dem ganzen Ortenaukreis und teilweise auch von außerhalb hier Aufnahme finden würden. Dies führte auch zum Austritt der Stadt Lahr aus dem Bezirksverein.

Weiterhin zeichnete sich ein steigender Bedarf an Übergangswohnen für unsere Klienten ab. Nicht zuletzt die Bewährungshilfe im Ortenaukreis wünschte ein erweitertes Angebot, besonders im Raum Offenburg. Auch von unserem Landesverband wurde signalisiert, daß man hier einen weißen Fleck" bei einem angestrebten flächendeckenden Angebot von Anlauf- und Übergangswohnenrichtungen, sehen würde.

All diese Gründe veranlaßten den Vorstand des Bezirksvereins Lahr, neue Wege in der Umsetzung der Arbeit zu überdenken. Einerseits war bei rückläufigen Finanzen ein höherer Betreuungs- und Wohnbedarf zu verzeichnen. Andererseits zeigte sich, daß bei mangelnden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, die Chancen auf eine erfolgreiche Resozialisierung unserer Klienten geringer wurden.

Gespräche mit der Projektleiterin der "Jugendberufshilfe Ortenau" e.V., die vorher die Arbeitsprojekte beim Bezirksverein Lahr geleitet hatte, ergaben, daß dort ein großer Bedarf an betreutem Wohnen für die dort beschäftigten, schwer Vermittelbare jungen Arbeitslosen bestand. Es zeigte sich weiterhin, daß der Personenkreis in vielen Bereichen identisch war - arbeitslos, straffällig, schwer vermittelbar, wohnungslos, sozial geschädigt. Dies führte zu dem Entschluß, ein gemeinsames Projekt, welches beide Interessen verbinden sollte, in Kooperation zu verwirklichen. Ende 1991 fanden die ersten gemeinsamen Gespräche zwischen der "Jugendberufshilfe Ortenau", den Bezirksvereinen im Ortenaukreis, den Bewährungshelfern, dem Amt für Familie und Jugend der Stadt Offenburg und dem Ortenaukreis statt. Anfang 1992 konkretisierten sich die Pläne, wurden schriftlich festgehalten und konnten Zug um Zug konkretisiert werden. Zwei geeignete Häuser konnten, in für unsere Bedürfnisse

hervorragender Lage, gefunden werden und wurden zu diesem Zweck von der Stadt Offenburg zur Verfügung gestellt. Die Finanzierungsmöglichkeiten klärten sich in der Folgezeit, der Baubeginn, als Arbeitsprojekt für unsere gemeinsamen Klienten geplant, rückte in greifbare Nähe. Anfang 1993 wurde mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten begonnen. Parallel dazu erfolgte, nach langen, intensiven Verhandlungen, der Zusammenschluß der Bezirksvereine Offenburg, Lahr, Kehl und Bühl / Achern zu der Arbeitsgemeinschaft "Straffälligenhilfe Ortenau". Diese Arbeitsgemeinschaft wurde mit einem Kooperationsvertrag im Dezember 1992 besiegelt. Der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege gab seine Zustimmung. Die Bauarbeiten konnten Anfang 1994 weitestgehend abgeschlossen werden. Neue MitarbeiterInnen wurden eingestellt; die Belegung der 15 neuen Wohnplätze erfolgt seitdem kontinuierlich. Der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege sicherte durch seine mehr als großzügige Anschubfinanzierung den Einstieg 'in ein "neues Zeitalter" der Straffälligenhilfe im Ortenaukreis.

## **Anlauf- und Beratungsstellen**

Die Anlauf- und Beratungsstellen stehen allen Straftatlassenen oder straffällig gewordenen Personen und ihren Angehörigen offen.

Unser Angebot umfaßt Beratung, Hilfen beim Umgang mit Ämtern und Behörden, die Vermittlung und die Beratung zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfeangebote, die Gewährung von Kleindarlehen, Notübernachtungsplätze zur Vermeidung von Untersuchungshaft und Schuldenregulierung. Besonders letztere wird vermehrt in Anspruch genommen, weil ein spezifisches Angebot in Lahr fehlt.

## **Betreutes Wohnen**

### **1. Lahr**

Das Projekt Betreutes Wohnen für Straffällige in Lahr ist ein Hilfsangebot für männliche erwachsene Straffällige vorrangig im Alter von 18 - 27 Jahren. Schwerpunkt der Hilfsmöglichkeit ist das Angebot von 9 Wohnplätzen in 3 Wohngemeinschaften sowie 4 Einzelwohnbereiche, die auf mittelfristige Dauer im Sinne des Betreuten Wohnens mit teilstationärem Charakter angelegt sind. Ferner beinhaltet das Projekt eine sozialpädagogische Betreuung, um die Resozialisierung und Stabilisierung der straffälligen Menschen in allen Lebensbereichen zu unterstützen.

### **Zielsetzung**

Resozialisierung ist ein übergeordnetes Hauptziel der Straffälligenhilfe und beinhaltet die Befähigung zu einem selbständigen, eigenverantwortlichen und künftig straffreien Leben in der sozialen Gemeinschaft. Für Straffällige stellt die Wohnraumversorgung sowohl die Basis als auch ein wichtiger Bestandteil für die Wiedereingliederung bzw. Resozialisierung dar. Darüber hinaus sind Wohnungsprobleme bei Straffälligen oft ein Ausdruck einer komplexen Problemkonstellation und sozialer Randständigkeit, in die sie durch Defizite in Psychischen, sozialen oder lebenspraktischen Bereichen gekommen sind. Ziel des Projekts ist es deshalb, auf der Grundlage des Wohnangebotes mit Hilfe von sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Methoden gesicherten Wohnraum anzubieten, als Voraussetzung zur individuellen Lebensgestaltung und sozialen Integration.

Neben der Wohnraumversorgung sollen die Bewohner die Möglichkeit haben, ihre sozialen Defizite auszuarbeiten und sie im Zusammenleben mit anderen zu verantwortungsbewußtem Handeln sich selbst und anderen gegenüber befähigen. Dazu gehört in erster Linie die Auseinandersetzung mit sich selbst, den Mitbewohnern sowie den SozialarbeiterInnen. Impliziert ist dabei die Auseinandersetzung mit der Straftat und den damit verbundenen Problemfeldern wie Alkohol- und Drogenabhängigkeit etc.

## **Zielgruppe**

In das Projekt Betreutes Wohnen werden aufgenommen: Erwachsene straffällige Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die entweder aus dem Strafvollzug entlassen wurden oder nach Strafverfahren unter Bewährungsaufsicht stehen, oder bei denen die Entscheidung über die Verhängung oder Aussetzung einer Jugendstrafe vorbehalten ist. Männer, bei denen mit der Aufnahme die Untersuchungshaftanordnung (nach § 116 StPO oder § § 71,72 JGG ) wegen fehlenden Wohnsitzes aufgehoben bzw. vermieden wird. Männliche Straffällige in Hafturlaub Die Altersgruppe soll sich auf 18 - 25 jährige Personen beschränken. In begründeten Ausnahmefällen werden auch jüngere bzw. ältere Männer aufgenommen. Vorrangig sollen Bewerber Aufnahme finden, deren Lebensmittelpunkt Lahr ist oder werden soll.

Weitere Merkmale der Zielgruppe sind Schwierigkeiten in der Organisation und Bewältigung lebenspraktischer Probleme, sowie Schwierigkeiten im psychosozialen Bereich. Ihre Situation ist zusätzlich geprägt von folgenden Merkmalen:

- Alkoholprobleme/Alkoholabhängigkeit
- Drogenproblematik/Sucht
- Psychische, geistige oder körperliche Einschränkungen
- Keine oder abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Mangelnde Belastbarkeit im Arbeitsverhältnis
- Soziale Defizite/Ängste / Schwierigkeiten im Sozialverhalten
- Defizite bei der Gestaltung von Beziehungen
- Auffälliger Umgang mit Aggressionen
- Fehlende oder mangelnde Konfliktlösungsstrategien
- Finanzielle Probleme/Schulden
- Fehlendes Lebenskonzept/ Sinnfindung
- Unfähigkeit den Tagesablauf zu strukturieren
- Ideenlose Freizeitgestaltung

- Lebenspraktische Defizite (Kochen, Waschen etc.)

### **Aufnahmekriterien:**

Kriterium zur Aufnahme eines Bewerbers sind zuerst einmal die unter den Punkt Zielgruppe beschriebenen Voraussetzungen. Analog dazu kommen weitere in der Person des jeweiligen Bewerbers liegende Voraussetzungen:

- Freiwilligkeit des Bewerbers
- Einwilligung 'in das Betreuungskonzept und Akzeptanz der Hausordnung und Regeln
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Auseinandersetzung mit sich den anderen sowie den SozialarbeiterInnen
- Bereitschaft zum Leben in der Gemeinschaft, was neben der Auseinandersetzung auch die Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft beinhaltet

Die Erstaufnahme erfolgt in der Regel zuerst 'in die Wohngemeinschaft. Im Einzelfall wird dann im Ablösungsprozeß aus der WG beschlossen, ob der Klient noch eine weitere Zeit im Betreuten Wohnen in Einzelwohnbereich zubringt.

### **Ausschlußkriterien:**

- Akute Psychosen und Suizidgefährdung
- Akute und erkennbare Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- Alle Personen, bei denen das Hilfsangebot der Einrichtung nicht ausreicht

### **Pädagogische Ansätze und Methoden:**

Da nicht allein das Wohnungsproblem die besondere Situation der Straffälligen kennzeichnet, sondern, wie vorne beschrieben, meist eine Summe der bereits genannten, die Zielgruppe kennzeichnenden Merkmale vorliegt, ist eine dementsprechende Bandbreite der pädagogischen Ansätze und Methoden angezeigt.

Die Arbeit des Projekts mit Straffälligen baut auf folgende Punkte auf

#### *Orientierung an der Normalität:*

Um die Zielgruppe für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten, orientiert sich das Wohnprojekt soweit wie möglich an den *normalen Lebensbedingungen*. Dies bedeutet, daß die Bewohner Einzelzimmer erhalten und für Kochen, Putzen und Haushaltsführung selbst zuständig sind ( Selbstversorgung) bzw. dafür entsprechende Hilfe und Anleitung erhalten, um Fähigkeiten und Kenntnisse auf diesem Gebiet (wieder) zu erlangen.

Die MitarbeiterInnen des Projekts wohnen nicht im Haus, und es gibt auch keinen Nachtdienst, lediglich Rufbereitschaft in dringenden Fällen. Die Bewohner sind also bewußt zeitweise allein verantwortlich im Haus. So wird angestrebt, daß Verhaltensänderungen möglichst nicht durch direkte positive oder negative Sanktionen der MitarbeiterInnen erreicht werden, sondern durch Mechanismen sozialer Kontrolle innerhalb der WG und durch Motivierung zu Verhaltensänderungen. Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß eine strenge Einhaltung von Verhaltensnormen und Regeln

unrealistisch ist. Dies hat zur Konsequenz, daß ein gewisser kontrollierter Spielraum von der WG, als auch vom Verein, um gewährleisten zu können, daß Sanktionen von allen getragen werden können. Den Normalitätsgrundsatz berücksichtigen des weiteren die Angebote an die Bewohner, die an anderer Stelle noch ausführlich geschildert werden.

### *Sozialverhalten*

Das Leben in der Wohngemeinschaft stellt ein soziales Lernfeld dar, in dem die Kommunikationsfähigkeit, die Konfliktbewältigung sowie die Beziehungsfähigkeit gestärkt werden sollen.

So sollen in den Hausversammlungen gemeinsame Entscheidungen gesucht werden, Erfahrungen und Begebenheiten diskutiert werden, Informationen weitergegeben werden, sowie Aktivitäten geplant werden. Somit sind diese Gruppengespräche ein Lernfeld um Konflikte zu bewältigen, Kompromisse zu erzielen und Interessen zu vertreten. Demokratische Grundprinzipien können eingeübt werden, die Gestaltung des Gemeinschaftslebens wird mitbeeinflusst, Übernahme von Verantwortung für übertragene Aufgaben für die Gemeinschaft wird gefördert.

### *Individuelle Persönlichkeitsentwicklung*

Die Lebenssituation von Straffälligen ist oftmals auch gekennzeichnet durch vorhandene Persönlichkeitsdefizite aufgrund ihrer Sozialisation und teilweise langjähriger Inhaftierung oder auch langjähriger Suchtmittelabhängigkeit. Deshalb soll im Projekt insbesondere die Stabilisierung des Selbstwertgefühls angegangen werden, die Entwicklung von Selbstsicherheit und Eigenverantwortung, von Zukunftsperspektiven, die Auseinandersetzung mit Suchtmittelkonsum und Gefährdung, sowie die Auseinandersetzung mit den begangenen Straftaten.

Hierzu dienen in erster Linie die Einzelgespräche mit der jeweiligen Betreuungsperson. Darüber hinaus werden die Bewohner auch an externe Beratungsstellen vermittelt.

## **Angebote**

### *Sachliche Hilfen:*

- Hilfestellung bei Anträgen auf Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosengeld, etc. -
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Geldverwaltung
- Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Arbeitsplatzsuche, Ausbildungsplatzsuche und später Wohnungssuche
- Informationsweitergabe über Rechte, Ansprüche, aber auch über Beratungsstellen, Freizeitangebote etc.
- Kontakte zu Beratungsstellen, BewährungshelferInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, Jugendamt, Eltern Freunden, etc.



## *Persönliche Hilfen oder Sozialbetreuung:*

### Wöchentliche Einzelgespräche

Die Einzelgespräche finden in regelmäßigen, meist wöchentlichen Abständen statt. Jeder der Bewohner hat einen/eine SozialarbeiterIn, die primäre AnsprechpartnerIn für ihn ist, und somit auch diese Einzelgespräche durchführt. In diesem Rahmen besteht für jeden die Möglichkeit die persönlichen Probleme und Perspektiven zu thematisieren. Losgelöst vom Gruppendruck können Verhaltensschemata in bestimmten Situationen angesprochen werden. Die Auseinandersetzung mit Suchtmittelkonsum und Suchtmittelgefährdung, sowie die Auseinandersetzung mit dem delinquenten Verhalten findet hauptsächlich in den Einzelgesprächen statt. Da im Betreuten Wohnen keine Therapien geleistet werden, ist die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Beratungsstellen wichtig. Ergebnis der Einzelgespräche ist somit auch oft die Vermittlung in eine ergänzende und vertiefende therapeutische Beratung (Bsp. ambulante Suchtberatung, Psychotherapie, stationäre Therapien etc.). Ferner formuliert jeder Bewohner in den Einzelgesprächen für sich Ziele, die er in 'der nächsten Zeit angehen und bewältigen will. Zwischen- und Endziele werden schriftlich fixiert, um in weiteren Gesprächen die Erreichung der Ziele überprüfen zu können. Aspekte die in den Einzelgesprächen herausgearbeitet werden, können dann in anderen Bereichen ausprobiert bzw. in Angriff genommen werden. Bsp. Freizeitbereich, Gruppenveranstaltungen etc. Diese Aspekte werden dann auch für die anderen MitarbeiterInnen transparent gemacht, und der Bewohner wird in seinem Zielvorhaben unterstützt. Darüber hinaus stehen den Bewohnern bei Bedarf alle MitarbeiterInnen zur Verfügung. Bsp. Krisenintervention.

### Wöchentliche Hausversammlung aller Bewohner und MitarbeiterInnen

Die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Hausversammlungen, wie auch an den WG-Besprechungen, ist für alle Bewohner verpflichtend. Um auch den berufstätigen Bewohnern die Teilnahme zu ermöglichen findet diese Besprechung abends statt. Bei diesen Zusammenkünften werden einerseits alltagsorganisatorische Absprachen getroffen, die gemeinsame Freizeitgestaltung geplant und Konflikte im Zusammenleben der Gruppe besprochen. Des weiteren bietet sie ein Forum für Anregungen, Wünsche und Kritik aller Beteiligten, sowie für die Vorstellung neu aufgenommener Bewohner. Die Bewohner selbst sollen sich an der Gestaltung der Hausversammlung aktiv beteiligen und Themen einbringen.

Die momentane Situation im Haus wird immer thematisiert und häufig treten dann Probleme mit Alkoholkonsum im Haus, Aggressionsverhalten, Arbeitsverhalten usw. auf, die dann 'in den Hausversammlungen intensiv besprochen werden.

### *Sozialtraining*

Auffallend bei der Arbeit mit den Bewohnern ist, daß Schwierigkeiten z.B. im Umgang mit Geld, mit Ämtern und Behörden, bei der Haushaltsführung, im Umgang mit dem sozialen Umfeld, im Gruppenverhalten und der Freizeitgestaltung häufig auftreten. Bei Berücksichtigung der jeweils individuellen Geschichte liegt der Schluß nahe, daß solche lebenspraktischen Fähigkeiten bislang nicht, oder nicht in ausreichendem Maße vermittelt wurden. Aus diesem Grunde wird versucht, durch gezielte Angebote und Maßnahmen, diese Defizite abzubauen. Das bedeutet z. Bsp. zumindest in der ersten Phase, die Geldverwaltung für die Bewohner, Begleitung zu Ämtern, Hilfestellungen bei der Haushaltsführung, Kassenbuch für die Gruppe führen, Konfliktgespräche mit allen Beteiligten, konkrete Freizeitangebote. Schritt für Schritt werden den Bewohnern Aufgaben und Möglichkeiten des Trainings von sozialem Lernen gegeben.

## Freizeitangebote

Das Kapitel Freizeitgestaltung ist wie folgt aufgebaut:

Der erste Teil ist eine Darstellung der Angebote im Freizeitbereich im vergangenen Jahr. Im zweiten Teil folgt eine persönliche Reflexion, die den momentanen Stand meiner Auseinandersetzung mit dieser Thematik widerspiegelt. Diese wird ihre Fortsetzung im Team und mit den Bewohnern finden.

Die Situation der Bewohner ist gekennzeichnet durch eine relative Unfähigkeit ihren Tagesablauf zu strukturieren und durch eine ideenlose Freizeitgestaltung. (Fernsehen,...)

Der Freizeitbereich gliedert sich in:

### *Ausgestaltung der Freizeiträume und Freizeitgestaltung innerhalb des Hauses*

Jeden Morgen findet im Gemeinschaftsraum ein gemeinsames *Frühstück* statt. Für alle Bewohner die nicht berufstätig oder in der Schule sind, ist die Teilnahme verpflichtend. Die Organisation wie Einkauf, Abrechnung sowie Küchendienst liegt in den Händen der Bewohner. Das Frühstück hat einerseits den Effekt, daß die Bewohner sich an ein regelmäßiges Aufstehen gewöhnen, und andererseits, die MitarbeiterInnen gleich morgens Kontakt zu den Bewohner haben, um ihre jeweilige Situation zu erfassen. Ferner wird beim Frühstück der Tagesablauf weitgehend besprochen.

Einmal wöchentlich findet abends ein *Kreativangebot* statt. Eine MitarbeiterIn führt hier mit den Bewohnern die verschiedensten Angebote wie Bildhauern, Malen, Schreinern, u.ä. durch. Zu diesem Zweck steht, der Gemeinschaftsraum, der Werkraum, der Garten, das Fotolabor und was sonst noch benötigt wird zur Verfügung.

Ebenfalls einmal wöchentlich ist im Gemeinschaftsraum der sogenannte "offene Abend". Als Alternative zum üblichen Kneipenbesuch treffen sich Bewohner und MitarbeiterInnen, sowie Freunde und Freundinnen. Der Abend wird manchmal einfach nur zum Gespräch genutzt, oder zum Spielen (Billard, Kicker, Kartenspiele, Brettspiele), oder je nach dem, welche Vorschläge von den Bewohnern kommen. Des öfteren wurde am offenen Abend schon Musik gemacht, eine Live-Band, eine Kabarettgruppe eingeladen, je nach Engagement und Interesse der Bewohner. Feste wie Weihnachten, Ostern, Sommerfeste werden immer gemeinsam mit den Bewohnern gefeiert, Geburtstage wenn die Bewohner dies wünschen.

### *Freizeitgestaltung außerhalb*

Ebenfalls einmal wöchentlich ist für die Bewohner *Sport* angesagt. Fußball, Jogging, Schlittschuhlaufen, usw. je nach Interesse und Organisation der Bewohner und des zuständigen Mitarbeiters. Einmal die Woche treffen sich die Bewohner und ein/eine MitarbeiterIn zu gemeinsamen Freizeitunternehmungen. Dieser Abend wird sehr oft mit dem Sportprogramm koordiniert. Während im Winter eher auf Möglichkeiten innerhalb des Hauses oder Kino- und Konzertbesuche, Kegeln oder Schlittschuhlaufen eingegangen wird, finden diese Abende im Sommer oft auf dem Fußballplatz, am Baggersee oder im Garten der Einrichtung statt. Schwerpunkt dieser Abende ist die *Orientierung nach "draußen"*. Des weiteren finden Tagesausflüge in Städte, Besichtigungen, Wanderungen, Fahrradtouren statt. Allgemein ist zu den Freizeitunternehmungen zu sagen, daß sie auf freiwilliger Basis stattfinden. Voraussetzung ist, daß die Bewohner selbst mit aktiv werden und die Organisation mit übernehmen. Wenn ein Bewohner sich allerdings jeglichem Freizeitangebot entzieht, wird er darauf angesprochen und zur Mitwirkung aufgefordert. Es kann sich aber auch aufgrund der Einzelgespräche oder der sonstigen Situation ergeben, daß ein Bewohner zu Freizeitaktivitäten verpflichtet wird. Freiwilligkeit ist also relativ und macht sich an der individuellen Situation des

Einzelnen fest.

### *Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten*

#### *Einkaufen*

Einmal in der Woche ist Einkaufstag. Die Bewohner sollen sich eine Einkaufsliste machen, welche ihren persönlichen Bedarf berücksichtigt. Mit dem Kleinbus geht dann ein /eine MitarbeiterIn mit den Bewohnern die nicht berufstätig sind einkaufen. Für die anderen wird mit eingekauft. Ziel dabei ist, daß die Bewohner lernen vernünftig einzukaufen, auf Lebensmittel und ihren Wert achten, sinnvoll mit Geld umgehen und sich ihre Haushaltsführung organisieren.

#### *Kochen*

Ebenfalls einmal in der Woche wird in der Gemeinschaftsküche gekocht. Die Bewohner wechseln sich dabei ab. Immer zwei Bewohner kochen zusammen für die anderen. Dabei geht es darum, daß viele überhaupt erst einmal kochen lernen, neue Rezepte ausprobieren, auf gesunde Ernährung achten, mit einer bestimmten Geldmenge eine Mahlzeit kochen und sich die ganzen dazugehörigen Arbeiten organisieren.

#### *Mithilfe bei Arbeiten im Haus.*

Bei Renovationsarbeiten, Gartenarbeiten und Instandhaltungsarbeiten am und im Haus sind die Bewohner zur Mithilfe verpflichtet. Dies trifft vor allem wieder auf die arbeitslosen Bewohner. Die Arbeiten werden mit den MitarbeiterInnen und dem fest angestellten Hausmeister abgesprochen und unter dessen Anleitung ausgeführt.

#### *Werkstatt*

Die gut eingerichtete Werkstatt steht den Bewohner bei Anwesenheit eines Mitarbeiters zur Verfügung.

#### *Fahrrad-Mofawerkstatt*

Die Ausgestaltung eines separaten Kellerraums als Fahrrad- oder Mofawerkstatt ist eine große Bereicherung. Die Bewohner können nun entweder alleine oder unter Anleitung kleinere Reparaturen durchführen. Sie übernehmen dabei auch mehr und mehr die Verantwortung für gemeinsames Material und Werkzeug. Resultat ist, daß immer mehr gemeinsame Radtouren stattfinden, und inzwischen auch Fahrräder von außerhalb repariert werden.

#### *Reflexion:*

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Freizeitgestaltung impliziert gleichzeitig die Frage inwieweit die Bewohner zur Gestaltung ihrer Freizeit zu motivieren sind. Hinsichtlich dieses Bereiches wurden den Bewohner vielfältige Angebote gemacht. Einiges wurde wahrgenommen, aber vieles schlug fehl, da die Bewohner entweder nur kurze Zeit, oder aber auch gar nicht teilgenommen haben. Die Motivation der Mitarbeiterinnen zu Freizeitangeboten sank in dem Maß, wie die Frustration anstieg. Aufgrund dieser praktischen Erfahrung, sehe ich in folgenden Punkten Diskussionsbedarf. Besonders in der älteren Literatur wird Freizeit lediglich als Gegenpol zur Arbeitszeit gesehen. Diese sogenannte Freizeit war zweckgerichtet auf Regeneration durch Ruhe und Erholung, zur Unterhaltung, zur Zerstreuung und zur Selbstverwirklichung. (vgl. Meyersohn, in: Scheuch / Meyersohn 1972, S. 16-20)

Der Freizeitbegriff von Clawson unterscheidet zwischen freier Zeit und Freizeit. Freie Zeit ist dabei all die Zeit, ohne festgelegte Verpflichtungen. Freizeit hingegen ist all die Zeit, die zur freien Disposition zur Verfügung steht, und die nicht für alltags- und existenzbezogene Dinge wie Schlafen, Essen, Haushaltsführung etc. benötigt wird. (vgl. Clawson in: Scheuch/Meyersohn 1972, S. 135/136) Bezogen auf die Mehrzahl der Bewohner unserer Einrichtung, wird durch die fehlende Berufstätigkeit die Freizeit zum Problem und nicht selten zur Belastung. Ein Übermaß an freier Zeit steht dem eigentlichen Bedarf gegenüber. Arbeitslosigkeit verändert den zur Verfügung stehenden Zeitraum Die Freizeit hat ihren früheren Zweck, nämlich der Regeneration von der Arbeit verloren und das Übermaß an freier Zeit hat nicht selten eine enorme Passivität zur Folge. Die noch sehr verbreitete Sichtweise in der Arbeit mit Straffälligen ist, den Betroffenen als "defizitäres Mängelwesen" (Asprion -, Lebenslagenorientierung in der Straffälligenhilfe) zu sehen. Die von uns definierten Defizite im Bereich von Arbeitswelt, Umgang mit Geld, Sozialen Beziehungen, aber auch in der Freizeitgestaltung sind letztlich Begründung der Straffälligkeit. Die Betroffenen werden so zu Objekten unserer Hilfe, und unsere primäre Aufgabe ist es, diese Mängel zu beseitigen. Eine Alternative hierzu, gerade auch im Freizeitbereich, wäre die Aktivierung der Ressourcen jedes Einzelnen und die Förderung sowie Unterstützung seiner Stärken und Fähigkeiten. Eine absolute Notwendigkeit sehe ich in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit der Situation der Bewohner. Daraus folgt die Erörterung der Bedarfslage und wiederum daraus resultierend die Einbindung der Bewohner in alle Phasen der Freizeitgestaltung. Ziel ist dann nicht mehr Freizeitgestaltung in Form eines feststehenden Programms anzubieten, sondern je nach Interessenlage und Fähigkeiten der Bewohner zu variieren. Die Bewohner übernehmen selbst Verantwortung, soweit als möglich, für die Ideen und Durchführung der Aktivitäten.

Durch die Weiterentwicklung und Verfestigung der eigenen Ressourcen werden die Bewohner in die Lage versetzt, mehr und mehr Verantwortung für die eigenen Lebensgestaltung zu übernehmen.

*Angelika Roth-Kaltenbacher*

## **II. Offenburg**

### **Hauptstraße. 13 a**

Die Wohngruppe der Straffälligenhilfe Ortenau in Offenburg war 1993 in einer angemieteten Wohnung in der Hauptstr. 13 a, bestehend aus 5 Zimmern, einer Küche, 2 Duschen und 2 WC untergebracht.

Eines der Zimmer wurde als Büro der betreuenden Mitarbeiterin genutzt, gleichzeitig wurde hierin die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige betrieben.

Für die Wohngemeinschaft standen sonach 2 unmöblierte Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küchen-, Dusch- und WC-Benutzung, sowie eine aus 2 Zimmern bestehende Wohneinheit mit separater Dusch- und WC-Benutzung - also 3 Wohnplätze - zur Verfügung.

Ab dem 1.5.93 wurde von der aus 2 Zimmern bestehenden Wohneinheit ein Zimmer abgetrennt, so daß ein weiteres Einzelzimmer belegt werden konnte und die Wohngemeinschaft somit Platz für 4 Bewohner bot.

Der mit den ausschließlich männlichen Bewohnern geschlossene Betreuungsvertrag war jeweils auf 1 Jahr befristet und sah eine 4 - wöchige Probezeit vor.

Ausschlaggebende Voraussetzung für die Aufnahme war die Bereitschaft des Betroffenen, das Betreuungsangebot anzunehmen und sich aktiv mit seinen persönlichen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Konkret war gefordert, daß die Bewohner regelmäßig an Einzelgesprächen, deren Häufigkeit von der aktuellen Situation abhängig, sowie an wöchentlich stattfindenden Wohngruppenbesprechungen teilnahmen.

Die Betreuung der Wohngruppe wurde von einer Sozialarbeiterin im Rahmen eines 20 - Stunden Deputats geleistet.

Aus der Betreuungskonzeption ergaben sich folgende Arbeitsschwerpunkte:

sachliche Hilfen:

- Unterstützung bei Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche, Ausbildungsplatzsuche - Hilfestellung bei Anträgen auf Sozialhilfe, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung
- Begleitung bei Behördengängen
- Informieren über Ansprüche, Beratungsstellen, Freizeitangebote, usw. - Kontakte zu Beratungsstellen, Bewährungshelfern, Richtern, Jugendamt, Eltern, Freunden, Gläubigern usw.

Schuldenbelastung

Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten

- Freizeitangebote
- Gemeinschaftsaktivitäten
- Einkaufen
- Kochen
- Putzen
- Wäsche waschen
- Körperpflege
- Geldeinteilung, -verwaltung

psychosoziale Beratung

- Herstellung von Vertrauen, Geborgenheit, Sicherheit - Aufarbeitung und Überwindung von sozialen Defiziten und Schwierigkeiten, die mitunter zur Straftat geführt haben: z.B. Auseinandersetzung mit Suchtproblematik, Ängsten, Hemmungen, Aggressionen,
  - Förderung der Selbstreflexion, erkennen von Stärken und Schwächen - Stärkung des Selbstwertgefühls - Entwicklung von Perspektiven - Entwicklung von Handlungsalternativen
- Krisenintervention

- Aufarbeitung von Alltagskonflikten innerhalb der Wohngemeinschaft

Die Aufgabenstellung bei der Betreuung der Bewohner orientierte sich im Rahmen der genannten Arbeitsschwerpunkte an den bei den Bewohnern vorhandenen Problemen und Defiziten. So unterschiedlich die Charaktere, die Entwicklungsgeschichte und die jeweiligen Problemlagen der einzelnen Bewohner waren, so vielfältig waren auch die an die Betreuung gestellten Aufgaben und Anforderungen.

Betreut wurde z.B. ein deutlich intellektuell minderbegabter 30 - Jähriger, der nur sehr unzureichend Lesen und Schreiben konnte und schon mit Grundrechenaufgaben überfordert war.

Er war ohne familiäre und freundschaftliche Bindungen. Er stand in einem Beschäftigungsverhältnis bei einer gemeinnützigen Einrichtung, die eng mit der Straffälligenhilfe Ortenau kooperiert.

Bei ihm bezog sich die Betreuung hauptsächlich auf das Erlernen einfacher lebenspraktischer Fähigkeiten wie z.B. Wäsche waschen und Geldeinteilung. Darüber hinaus war für ihn wichtig stets einen Ansprechpartner zu haben, der sich seiner alltäglichen Probleme annahm.

Da er sich auf Dauer nicht in der Lage zeigte, sich den Regeln und Abläufen in der Wohngemeinschaft anzupassen, kam es wiederholt zu erheblichen Auseinandersetzungen mit den Mitbewohnern, die geschlichtet werden mußten.

Seine diesbezügliche Uneinsichtigkeit und die Aggressivität, die er gegenüber den Mitbewohnern entwickelte, führte dazu, daß er die Wohngruppe verlassen mußte, nachdem eine andere Unterkunft für ihn gefunden war. Danach wurde er noch einige Monate ambulant betreut.

Im Gegensatz zu dieser sehr zeitaufwendigen Betreuung gestaltete sich die Arbeit mit einem 36 - Jährigen, dem es in erster Linie um eine Wohnmöglichkeit ging, relativ unproblematisch. Nach vorangegangener Haftentlassung und Trennung von Frau und Kind suchte er einen gewissen Halt, zeigte sich aber schnell in der Lage, seine Angelegenheiten weitgehend selbständig zu regeln. Er ging seiner beruflichen Tätigkeit im Rahmen einer Umschulung nach, hatte eine gewisse Regelmäßigkeit in seiner Lebensführung und zeigte sich zuverlässig bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen. Der Umstand, daß man sich auf ihn verlassen konnte und er auch Interesse an einem geregelten Zusammenleben hatte, erwies sich als ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Wohngruppe. Zumal man darauf bauen konnte, daß er bei auftretenden Konflikten oder schwierigen Situationen in der Wohngruppe auch selbständig schlichtend oder ordnend eingriff oder die Betreuerin verständigte. Auf dem Hintergrund der auf 20 Wochenstunden begrenzten Arbeitszeit der Sozialarbeiterin war dies besonders wichtig.

Bei zwei anderen Mitgliedern der Wohngruppe standen deren Probleme im Umgang mit illegalen Drogen im Vordergrund.

Neben der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Wohngeld, Gericht) und der Einteilung ihrer finanziellen Mittel (tägliche bzw. wöchentliche Geldauszahlung) lag ein Schwerpunkt der Betreuung darin, ihre Motivation zur Durchführung einer Drogentherapie zu wecken bzw. zu unterstützen. Es wurde versucht sie zur Drogenberatungsstelle oder in psychotherapeutische Behandlung zu vermitteln. Während einer dieser Bewohner eine psychotherapeutische Behandlung aufnahm, hielt der andere eine therapeutische Hilfe nicht für notwendig, vielmehr bestritt er seine Drogenabhängigkeit, obwohl diese offensichtlich war. Da er nicht bereit war, sein Drogenproblem anzugehen, weiterhin Drogen konsumierte und hierzu sogar andere Mitglieder der Drogenszene mit in die Wohngemeinschaft brachte, mußte er diese verlassen.

Durch Vermittlung des Jugendamtes wurde ein Heranwachsender mit ausgeprägten psychischen Problemen (depressive Verstimmungen, Eßschwierigkeiten) aufgenommen. Hinzu kam, daß seine intellektuelle Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt war, was sich insbesondere durch mangelhafte Wortkenntnisse verbunden mit ebensolchen Schreibkenntnissen zeigte. Es war geplant, daß er ein "Berufspraktisches Jahr" bei der Jugendberufshilfe Ortenau e.V. absolvieren sollte. Daneben sollte er regelmäßigen Kontakt mit dem ihn behandelnden Psychiater und dem sozialpsychiatrischen Dienst halten. Während seines Aufenthaltes zeigte er sich jedoch zu all dem trotz vieler Gespräche und dauernder Aufforderungen nicht in der Lage. Seine finanziellen Verhältnisse waren desolat. Er lebte von Sozialhilfe, hatte Schulden und war zudem zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt. Um Vollstreckungsmaßnahmen abzuwenden wurde mit den Gläubigern verhandelt und die Zahlung einer sehr geringen Rate bzw. Zahlungsaufschub vereinbart. Zur Vermeidung der Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe stellte ich auf seinen Wunsch einen Antrag, die Strafe durch gemeinnützige Arbeit tilgen zu können. Obwohl Zeit und Gelegenheit bestand, die Geldstrafe abzarbeiten, leistete er nur wenige Arbeitsstunden ohne erklären zu können, was der weiteren Ableistung entgegenstand. Nach wenigen Wochen wurde deutlich, daß er nicht einmal ansatzweise in der Lage war, die zu Beginn der Betreuung getroffenen Absprachen und geplanten Vorhaben in die Tat umzusetzen und daß er zur Förderung seiner Entwicklung einer Betreuung bedurfte, die im Rahmen der Wohngemeinschaft nicht zu leisten war. Hinzu kam, daß er immer häufiger Freunde und Bekannte bei sich wohnen ließ, die das Leben und Arbeiten in der Wohngruppe erheblich störten und sogar die Mitarbeiter bedrohten. Trotz erfolgter Abmahnungen ließ er zeitweise bis zu 3 Personen in seinem Zimmer "hausen". Das Betreuungsverhältnis wurde fristlos gekündigt. Die begonnene Geldverwaltung wird bis heute weitergeführt.

Direkt von der Verbüßung einer mehrmonatigen Ersatzfreiheitsstrafe kam ein 25 - Jähriger in die Wohngruppe, der vor Haftantritt über 1 Jahr im Wald in einem Zelt gelebt hatte. Bei ihm war lediglich ein kurzer Aufenthalt in der Wohngemeinschaft als "Starthilfe" geplant, da neben seiner Wohnungslosigkeit gravierende persönliche Probleme nicht offensichtlich waren. Als gelernter Maurer erhielt er auch bald ein Arbeitsangebot vom Arbeitsamt. In diesem Zusammenhang zeigte sich, daß er derart unter Hemmungen und Ängsten litt, daß er bereits meiner Unterstützung bedurfte, um sich bei einem Arbeitgeber vorzustellen. Das angetretene Arbeitsverhältnis gab er nach wenigen Tagen auf, da er bereits am 2. Tag den Arbeitsbeginn verschief und sich deshalb nicht mehr in den Betrieb traute. Mittlerweile hatte sich auch gezeigt, daß er gravierende Alkoholprobleme hatte, die er jedoch nicht wahrhaben wollte. Er erwies sich als sehr unselbständig, so daß er bei der Regelung seiner Angelegenheiten (Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Schuldenregulierung, Geldeinteilung usw.) umfangreiche Hilfe bedurfte. In den Gesprächen mit ihm wurde immer wieder das Alkoholproblem thematisiert und darauf hingewirkt, daß er sich zur Aufnahme einer stationären Therapie bereit findet. Da er stets behauptete, se' Trinkverhalten unter in Kontrolle zu haben, wurden konkrete Vereinbarungen bezüglich seines Alkoholkonsums getroffen, die einzuhalten er sich nicht in der Lage zeigte. Dies sollte dazu führen, daß er den Grad seiner Abhängigkeit erkennt und dadurch zur therapeutischen Maßnahmen motiviert wird. Ob dies erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Die stark zusammenfassenden Fallbeschreibungen eines Teils der 1993 betreuten Bewohner (6 von insgesamt 10) sollen einen Einblick in die Unterschiedlichkeit, Fülle und Komplexität der bei den betreuten Personen bestehenden Probleme geben und zeigen, welche Vielfältigen Anforderungen an die Betreuung dieser Menschen gestellt werden. Es ist also nicht damit getan, den straffällig gewordenen Menschen eine Wohnmöglichkeit zu bieten und sie bei der Sicherung ihrer Existenzgrundlagen zu unterstützen. Das Ziel der Betreuung liegt darin, " diesen in viele soziale Schwierigkeiten verstrickten Menschen zu einer besseren sozialen Integration zu verhelfen. Schon in Kindheit und Jugend haben die Probleme im Elternhaus, das oft von materieller Not und psychischen Konflikten geprägt war, begonnen, haben zu Aufenthalten in Pflegefamilien und Heimen geführt, was zum Teil schwerste Beziehungsstörungen zur Folge hatte, haben Schul- und Berufsausbildungen

beeinträchtigt, mitunter sogar völlig verunmöglicht, haben später zur Delinquenz und daraus resultierenden Aufenthalten in Strafanstalten geführt und haben schließlich eine Fülle sekundärer Folgen nach sich gezogen, wie finanzielle Verschuldung, Leiden unter dem Etikett "Vorbestrafter" sowie Arbeits- und Wohnprobleme. Angesichts dieses sozialen Elends muß es eine vordringliche Aufgabe jeglicher Betreuung sein, dem straffälligen Klienten dabei behilflich zu sein, wieder - oder oft: erstmals - in der sozialen Welt Fuß zu fassen." (vgl. Udo Rauchfleisch, Begleitung und Therapie straffälliger Menschen) Hierzu gehört auch die Entwicklung der Fähigkeit, befriedigende mitmenschliche Beziehungen aufzunehmen und aufrechterhalten zu können. Um eine effektive Betreuung leisten zu können, ist es notwendig die Lebenswirklichkeit der Klienten, die unter vielfältigen Problemen sozialer und psychischer Art leiden, möglichst weitgehend zu erfassen und darauf einzugehen. Erforderlich hierzu ist allerdings ein erheblicher Zeitaufwand, "schnelle Erfolge" können kaum erwartet werden

## Finanzen

Die finanzielle Situation war im Jahr 1993 geprägt durch die Kooperation der vier Bezirksvereine im Ortenaukreis, die im Hinblick auf das neue Projekt in Offenburg, alle Mittel für diesen Zweck bereitstellten oder entsprechende Rücklagen bildeten. Die Hauptfinanzierungsquellen waren, wie auch in den Vorjahren, das eigene Bußgeldaufkommen, die Zuschüsse des Landeswohlfahrtsverbandes und die Zuwendungen des Sonderfonds unseres Landesverbandes. Die größte finanzielle Belastung fällt auf die Personalkosten- mit der Übernahme der Anlaufstelle in Offenburg und einer betreuten Außenwohngruppe kam eine vermehrte Kostenbelastung auf die Bezirksvereine zu. Diese Belastung konnte aufgefangen werden, indem sich der Bezirksverein Offenburg, schon im Vorgriff auf die Kooperation, finanziell stärker engagierte. Wichtigstes Ziel aber war, den Haushalt 1994 entsprechend abzusichern, dies konnte nur gelingen, indem verstärkt Werbung für das neue Projekt betrieben wurde, um bei Richtern und Staatsanwälten die Bereitschaft zu Bußgeldzuweisungen zu erhöhen. Insgesamt ist dies auch gelungen. Die Zusagen unseres Landesverbandes auf eine großzügige Anschubfinanzierung ließen den Haushalt 1994 gesichert erscheinen. Allerdings ist darauf zu verweisen, daß diese Form der Finanzierung, bei der Größe der Einrichtung (28 betreute Wohnplätze, 6,75 Planstellen), auf Dauer auf tönernen Füßen steht. Die Pauschalzuweisungen des Landeswohlfahrtsverbandes wurden in den letzten Jahren, trotz steigendem Bedarf, nicht mehr erhöht; das Bußgeldaufkommen ist eine nicht kalkulierbare Größe. Eine Basisfinanzierung auf der Grundlage von teilstationären Pflegesätzen, entsprechend dem Vorbild im Württembergischen Landesteil, ist dringend anzustreben, da ansonsten der Bestand der Einrichtungen sowohl qualitativ als auch quantitativ in Gefahr gerät. Diese Forderung ist deshalb berechtigt, weil die Bezirksvereine, mittlerweile über Jahrzehnte, staatliche Aufgaben übernehmen, die Überwiegend mit Eigenmitteln finanziert wurden. Neue Modelle der Straffälligenhilfe können nicht mehr, wie in früheren Zeiten üblich, mit den eigenen Mitteln erprobt werden, da alle Ressourcen in den laufenden Betrieb der Einrichtungen fließen.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, daß wir beim Aufbau der neuen Einrichtung in Offenburg auch von einigen Firmen im Ortenaukreis kräftig unterstützt wurden. Überwiegend Sachspenden halfen beim Ausbau und der neuen Ausstattung der Häuser in Offenburg. Der preisgünstige Ankauf von Mobiliar bei den abziehenden kanadischen Streitkräften in Söllingen und Lahr ermöglichte uns die komplette Ausstattung der Häuser. Durch den Weiterverkauf der überzähligen Möbel konnten die Gesamtkosten auf ein Minimum von wenigen tausend Mark reduziert werden.



## **- Personal**

Der Personalstand wurde seit 1992 kontinuierlich ausgebaut. Von anfänglich 2,25 Planstellen im Jahr 1992, wurde der Personalstand auf 6,25 Planstellen Anfang 1994 erweitert. Dies war notwendig, da auch der Ausbau der Straffälligenhilfe Ortenau in diesem Zeitraum entsprechend voranging. Anfang 1993 wurde die Anlaufstelle und eine Wohngruppe in Offenburg mit vier Plätzen übernommen. Eine weitere Wohngruppe mit vier Plätzen wurde im Laufe des Jahres von unserem Kooperationspartner "Jugendberufshilfe Ortenau" übernommen. Dies machte die Ausweitung auf weitere 1,25 Stellen notwendig. Mit Beginn der neuen Einrichtung in der Goldgasse 17/19 in Offenburg wurde das restliche Personal eingestellt. Wir hoffen, daß wir auch in den Folgejahren dazu in der Lage sein werden, diesen notwendig hohen Personalstand halten zu können.

## **Zukunftsperspektiven**

Das Ziel, der Zusammenschluß der vier Bezirksvereine Offenburg, Lahr, Kehl und Bühl / Achern zur "Straffälligenhilfe Ortenau" und der Betrieb der neuen Einrichtung in der Goldgasse 17/19 in Offenburg, ist erreicht. Nun gilt es, das Erreichte abzusichern. Hierin liegt die große Herausforderung der Zukunft. Der Haushalt 1994 ist, bedingt durch die Anschubfinanzierung unseres Landesverbandes, gesichert. Die Finanzierung der Folgejahre liegt aber weitgehend im Dunkel. In den nächsten Jahren sind wir vor allem auf eine großzügige Zuweisung von Geldbußen angewiesen, um den Bestand halten zu können und um Zeit zu gewinnen, eine neue Basisfinanzierung zu finden. Dies wird voraussichtlich ein bis anderthalb Jahre dauern.

Daß der Bedarf für unsere Einrichtungen vorhanden ist, beweist die prompte Belegung der neuen Häuser und eine Fülle von Anfragen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Neben der Bewährungshilfe und den Vollzugsanstalten, werden wir verstärkt von den Jugend- und Sozialämtern des Kreises angefragt. Der Kreis der wohnungslosen, alleinstehenden Straffälligen und Straftätigen scheint sich, bei rückläufigem Arbeits- und Wohnangebot, zu vergrößern. Der Bedarf, neben dem traditionellen Strafvollzug, alternative Angebote zur Resozialisierung zu bieten, ist gestiegen. Zum einen sind die Vollzugsanstalten, auch angesichts der Wohnungslosigkeit von Straftätern, überbelegt; zweitens sind die Chancen der Resozialisierung von Kleinkriminellen, bei niedrigeren Kosten, in unseren betreuten Einrichtungen insgesamt größer, da das Eingehen auf die individuellen Ursachen und die Angebote von Alternativen Handlungskonzepten, in einem gesellschaftlich entsprechenden Umfeld besser möglich sind. Somit hoffen wir für die Zukunft, daß diese Einsichten von allen Beteiligten mit getragen werden und auch bei leeren öffentlichen Kassen dazu führen, daß eine Basisfinanzierung gefunden werden kann, die langfristig unsere Arbeit in ihrer Substanz absichert.

## **Statistik**

### **Anlauf und Beratungsstelle für Straffällige Offenburg**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 277 Personen beraten und oder betreut.

Ambulante Beratung und Betreuung (Büro u. Hausbesuche)

17 Personen davon 8 wegen Unterkunftssorgen

6 wegen Geldproblemen / Schulden 8 wegen Behördenangelegenheiten 4 persönl. Anliegen / Probleme Doppelnennungen möglich.

Anfragen wegen Unterkunft

Im vergangenen Jahr fragten insgesamt 58 Menschen wegen Betreuer Unterkunft an.

Wie folgende Aufstellung zeigt, kamen die meisten Anfragen von / aus Haftanstalten, insbesondere natürlich aus der JVA Offenburg.

Anfragen aus / von

JVA OG Hauptanstalt 9

Ast. Kehl 15

JVA Bautzen 1

JVA Rottenburg 1

JVA Adelsheim 2

Bewährungshilfe OG 8

Jugendger.hilfe OG 5

Kliniken 4

Selbstanfragen 3

Jugendberufshilfe 3

andere Bezirksvereine 2

St. Ursula-Heim 2

erichtshilfe 1

Sozialpsych. Dienst 1

Arbeitsamt, Berufsberatung 1

Ergebnisse der Anfragen: Wohnbetreuung Hildastr. 47, 1.1.- 30.6.93

Bewerber aufgenommen 8 Vom 1. 1.93 bis 30.6.93 wurden die Bewohner der Wohngemeinschaft für

Bewerber abgelehnt 10 Straffällige in der Hildastr. 47, OG - die zum PSZ-ST. Ursula-Heim gehört -

Bewerber anderweitig untergebracht 19 von der Straffälligenhilfe Ortenau betreut.

Bewerber zog Anfrage zurück 16 In dieser Zeit wurden 4 Bewohner betreut.

noch nicht entschieden am Jahresende 93 5

In der JVA OG fanden regelmäßige Sprechstunden statt. Herkunft der Bewohner Alter der Bewohner

Betreute gesamt 4: unter 20 Jahren -

- Hauptanstalt, Grabenallee 8, OG aus Vorjahr 1992 übernommen. 3 20 bis 29 Jahre 3

44 Besuche / 77 Beratungsgespräche mit Neuaufnahmen in 1993 1 30 bis 39 Jahre 1

35 beratenen Gefangenen 40 bis 49 Jahre -

davon 19 wegen Unterkunft Aus JVA's 4

1 1 wegen Geldproblemen -OG 1

1 1 wegen Behördenangelegenheiten -FR 2

1 1 wegen persönl. Angelegenheiten -Rottenburg 1

Doppelnennungen möglich.

- Außenstelle Kehl. 4 Bewohner mit insgesamt 18 Belegungsmonaten

39 Besuche / 66 Beratungsgespräche mit Belegungsdichte 3 Bewohner / Kalendermonat

31 beratenen Gefangenen Ergebnisse / Situation Ende Juni 1993

davon 24 wegen Unterkunft Beendigung der Maßnahme 4:

7 wegen Geldproblemen davon planmäßig (Arbeit und Wohnung) 1

10 wegen Behördenproblemen vermittelt 'in andere Einrichtung -

4 wegen persönl. Angelegenheiten Abbruch durch Bewohner 1

Gruppe JVA OG, Hauptanstalt. Abbruch durch Einrichtung -

15 Termine 0 9,13 TN bei 62 Personen Verhaftung 2

137 Teilnahmen insgesamt Nachbetreuung vereinbart 3

Gruppe JVA OG, Ast. Kehl

21 Termine 0 6,6 TN bei 70 Personen

140 Teilnahmen insgesamt

## **Wohngruppe Hauptstraße 13a**

1993 wurden in der Hauptstr. 13 a insgesamt 10 Personen durch eine halbtagsbeschäftigte Sozialarbeiterin betreut.

Herkunft der Bewohner:

Übernahme aus Vorjahr 3 Neuaufnahmen 1993 7

aus JVA's 1

Bewährungshilfe 3

Jugendberufshilfe 5

Jugendgerichtshilfe 1

Alter der Bewohner:

20 - 29 Jahre 6

30 - 39 Jahre 3

40 - 49 Jahre 1

Ergebnisse / Situation am Jahresende

- Beendigung- der Maßnahme 6

davon planmäßig 1

vermittelt in andere Einrichtung 0

Abbruch durch Bewohner 1

Abbruch durch Einrichtung 4

Verhaftung 0

Übernahme ins nächste Jahr 4

- Nachbetreuung vereinbart mit 3

1993 wurden insgesamt 4 Personen ambulant beraten. Es handelte sich um ehemalige WG-Bewohner.

Gesamtzahl der Kontakte mit den 4 Personen: 107

## **Anlauf- und Beratungsstelle Lahr:**

Längerfristige Kontakte:

Lahr 32

Offenburg 8

Kippenheim 1

Friesenheim 2

Seelbach 1

Schwanau 1

Freiburg 2

Ettenheim 5

-----gesamt 53

Außerdem eine zunehmende Anzahl von einmaligen Kontakten wegen Beratung, Darlehen, Wohnungssuche, Vermittlung von weiterführenden Hilfeangeboten.

Wohngruppen Stefaniestraße 54 und Bismarckstraße 44

Insgesamt wohnten im Berichtszeitraum 27 Personen unseren Wohngruppen in Lahr, dazu kommen weitere 4 Personen, die in Lahr und Umgebung in einer eigenen Wohnung leben und von uns betreut werden.

Herkunft:

aus dem Vorjahr übernommen: 12

JVA OG 4

Ast Kehl 2

JVA Freiburg 3

andere JVA's 2

Therapieeinrichtungen 2

Selbstanfrage/Sonstiges 2

gesamt: 27

Eine nicht geringe Anzahl weiterer Bewerber mußten aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden, z. T. konnten diese aber 'in andere Einrichtungen oder nach Offenburg weitervermittelt werden.

Berufliche Situation:

in Arbeit vermittelt

oder selbst Arbeit gefunden: 22 davon Bewohner 14

Ausbildung 3

Schule 1

Situation am Jahresende:

ausgezogen 16

Auszugsgründe:

eigene Initiative 8

Kündigung 3

erneute Haft 1

in stationäre Therapie 4

übernommen ins nächste Jahr 11

Straffälligkeit:

Von den 27 Hausbewohnern sind 4 erneut straffällig geworden, 23 Bewohner blieben in der Berichtszeit straffrei.